



Die Markthallen für Lebensmittel

Osthoff, Georg

Leipzig, 1894

c) Polizeiliche Aufsicht.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77864](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77864)

für den Marktverkehr im Allgemeinen notwendig, dass nach Massgabe der Produktion und Konsumtion beiden Teilen Gelegenheit gegeben werde, an bestimmten Tagen die Geschäfte vorzunehmen. Durch ein Zusammenziehen der Marktzeit wird an Kosten und Zeit gespart, abgesehen davon, dass es auch nur hierdurch möglich wird, bestimmte Marktpreise zu erzielen.

Wie schon früher angegeben wurde, genügt in kleinen Städten ein Markttag in der Woche, der bei grösseren auf zwei vermehrt wird, bis endlich in unsern Grossstädten jeder Wochentag zu einem Markttag wird.

Im Interesse des Verkehres wird auch vielfach der offene Markt auf bestimmte Stunden begrenzt werden. Die Markthalle dagegen wird häufig von Morgens früh bis spät Abends geöffnet sein, obgleich sich auch hier oftmals eine Beschränkung dieser Zeit dadurch, dass für einige Nachmittagsstunden, etwa von 1 bis 5 Uhr die Halle geschlossen ist (wie in Berlin), als wünschenswert sich herausgestellt hat, um den Verkäufern Zeit zu lassen, ihre Vorräte zu vervollständigen und andere Geschäfte zu besorgen.

Ferner ist es notwendig, dass den Märkten bestimmte Plätze in der Stadt zu ihrem Verkehre angewiesen werden, damit Käufer und Verkäufer sich zu finden wissen.

Der Bau von Markthallen macht auch hierin weitere Anordnungen überflüssig und erheischt nur bei der ersten Anlage Vorsicht in der Auswahl der Bauplätze, um auch den Bau mit dem Bedürfnisse in Übereinstimmung zu bringen.

c) Polizeiliche Aufsicht.

Überall wo Märkte und Markthallen bestehen, wird es für notwendig gehalten, für polizeiliche Aufsicht Sorge zu tragen, und es wird eine solche nach drei Richtungen hin eine Thätigkeit im Interesse des Marktverkehrs zu entwickeln haben. Eine Kontrolle über richtiges Mass und Gewicht ist unentbehrlich, um das Publikum vor Betrügereien zu schützen und den ländlichen Verkäufer gegen ungerechtfertigte Forderungen der städtischen Käufer sicher zu stellen. Sodann muss auch das Publikum gegen Ankauf von Waren, welche der Gesundheit schädlich sind, gesichert sein. Eine solche Kontrolle befördert den Verkauf, weil das Publikum

mit grösserer Ruhe und Zuversicht an das Einkaufen geht. Endlich muss ein Organ vorhanden sein, welches Ruhestörungen verhindert und Streitigkeiten der Parteien sofort beilegt und womöglich entscheidet.

d) Beseitigung der Verbote bezüglich des Aufkaufes und Vorkaufes.

Auf den gewöhnlichen Wochenmärkten befinden sich als Verkäufer in der Regel entweder kleine Produzenten, Landleute, Gartenbesitzer etc., welche ihre Waren selbst zu Markte bringen und verkaufen, oder Höker, die entweder in der Umgegend die Ware aufkaufen, um sie auf dem Markte auszuhökern, oder von den zu Markte kommenden Landleuten und Gärtnern die Ware im Ganzen aufkaufen und mit einem kleinen Vorteile auf dem Markte wieder verkaufen.

Es ist die Frage vielfach in Erwägung gezogen worden, ob es zweckmässig sei, solche Vorschriften zu erlassen, welche den Einkauf der Höker beschränken, ebenso, ob es vorzuziehen sei zu verbieten, dass Jemand den Verkäufern unterwegs, ehe sie auf den Markt gelangen, etwas abkaufe, dass die Höker vor dem Beginne des Marktes etwas einkaufen, dass dieselben in ihren Wohnungen etwas verkaufen etc.

Alle diese Vorschriften haben offenbar das Bestreben, die städtischen Verzehrer auf Kosten der Landleute zu begünstigen, und eine Verteuerung der Ware zu verhüten, was durch den Zwischenhandel herbeigeführt werden kann. Es wird dabei jedoch übersehen, dass die Landleute oft einen grossen Wert auf die Zeitersparnis legen, dass sie, um nur schnell ihren ganzen Vorrat auf einmal zu verkaufen, sich gerne einen etwas niedrigeren Preis gefallen lassen, und dass in der Regel dadurch thatsächlich eine Erhöhung der Preise für das kaufende Publikum gar nicht eintritt.

Es wäre überdies ungerecht, den Landleuten dieses Verfahren zu verbieten, das um so natürlicher ist, je besser sie ihre Zeit zu Hause anzuwenden wissen.

Es ist aber auch eine wirkliche Verteuerung der Lebensmittel nicht zu befürchten, weil die Konsumenten zugleich